

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pro Vielfalt Alter - Gönnermitgliedschaften

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsbereich von Pro Senectute Thurgau. Je nach Angebot gelten ergänzende dienstleistungsspezifische Bedingungen. Mit Vertragsabschluss werden die aktuellen AGB von der Kundin/dem Kunden akzeptiert.

Haftung

Pro Senectute Thurgau haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche während der Leistungserbringung vorsätzlich oder grobfahrlässig durch ihre Mitarbeitenden verursacht werden. Sachschäden, die auf altersbedingte Materialermüdung bzw. Abnutzung zurückzuführen sind, sind von der Haftung ausgenommen. Soweit Pro Senectute Thurgau für Sachschäden haftbar wird, beschränkt sich die Entschädigung auf den Zeitwert der beschädigten Sache. Allfällige im Rahmen eines Einsatzes entstandene Schäden sind Pro Senectute Thurgau umgehend, jedoch spätestens innert einer Frist von 10 Tagen zu melden. Reparaturaufträge oder Ersatzbeschaffungen dürfen erst nach erfolgter Meldung und in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung organisiert werden.

Pro Senectute Thurgau übernimmt keine ausdrückliche Gewährleistung für ihre Leistungen, insbesondere ist kein bestimmter Erfolg geschuldet.

Pro Senectute Thurgau vertraut auf die Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der von der Kundin/dem Kunden bereitgestellten Unterlagen bzw. Informationen und lehnt demzufolge jegliche Haftung für unwahre, unrichtige oder unvollständige Angaben, Informationen oder Dokumente der Kundin/des Kunden ab.

Jede weitere Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Änderungen der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Pro Senectute Thurgau jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website von Pro Senectute Thurgau in Kraft. Für die Kundinnen/Kunden gilt grundsätzlich die Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, die Kundin/der Kunde habe einer neueren Version zugestimmt.

Datenschutz und Schweigepflicht

Für die Ausführung unserer Dienstleistungen ist es notwendig, persönliche Daten unserer Kundinnen/Kunden zu speichern. Durch die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilen Sie uns die Berechtigung für die Speicherung und die interne Verwendung dieser Daten zu Geschäftszwecken (keine Weitergabe an Dritte).

Kundinnen/Kunden sowie Gönnermitglieder können jederzeit dem Einsatz ihrer Daten für einzelne Zwecke widersprechen. Dafür reicht eine kurze E-Mail oder ein Telefonanruf im Sekretariat von Pro Senectute Thurgau.

Unsere Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Datenschutzbestimmungen Pro Senectute Thurgau (www.tg.prosenectute.ch/de/datenschutz.html).

Adressmutationen

Damit Pro Senectute Thurgau ihre Dienstleistungen sinnvoll, effektiv und zur gemeinsamen Zufriedenheit verwalten kann, sind wir auf

vollständige und aktuelle Daten angewiesen. Dies sind insbesondere Angaben zu Namen, Adresse, Wohnort, Postleitzahl, Geburtsdatum, Telefonnummer und allfälliger weiterer Kommunikationsdaten. Die Kundinnen/Kunden verpflichten sich daher, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen und im Falle einer Veränderung zu melden.

Geschenke und Spenden

Es ist den Mitarbeitenden untersagt, Geld, Geschenke oder Hinterlassenschaften von Kundinnen/Kunden bzw. Angehörigen für den persönlichen Gebrauch anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit (Gesamtwert von CHF 30.-) hinausgehen. Darüber hinausgehende Geldbeträge sind in Form einer Spende den Stiftungsmitteln von Pro Senectute Thurgau zuzuführen (IBAN: CH95 0078 4102 0013 3910 2).

Keine Annahme weiterer Arbeiten

Es ist den Mitarbeitenden ohne schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung nicht gestattet, Leistungen ausserhalb des vereinbarten Auftrages für Kundinnen/Kunden zu erbringen. Dies gilt auch für von Pro Senectute Thurgau nicht angebotene Leistungen.

Beschwerdeverfahren

Mitarbeitende sind verpflichtet, Beschwerden entgegenzunehmen und an die vorgesetzte Stelle weiterzuleiten. Die Kundin/der Kunde kann sich direkt an die zuständige Stelle von Pro Senectute Thurgau (z.B. Sekretariat) wenden.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen Pro Senectute Thurgau und der Kundin/dem Kunden ist Weinfelden. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig erklärt werden, bleiben die weiteren Bestimmungen davon unberührt. Die nichtigen Bestimmungen werden durch möglichst ähnliche, rechtmässige Bestimmungen ersetzt.

Sind Regelungen im Einzelfall nicht eindeutig anzuwenden, entscheidet die Geschäftsführung von Pro Senectute Thurgau über die Auslegung der Regelung.

Pro Vielfalt Alter - Gönnermitgliedschaften

Zweck

Pro Senectute Thurgau hat sich in ihrer über 100-jährigen Geschichte immer erfolgreich für die ältere Bevölkerung eingesetzt und leistet einen wichtigen Beitrag älter werdenden Menschen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft zu sichern.

Um auch weiterhin ältere Menschen, welche in unserem modernen Sozialstaat mit Einschränkungen leben müssen, tatkräftig unterstützen zu können, ist Pro Senectute Thurgau auf die Beiträge ihrer Gönnerinnen und Gönner angewiesen. Diese können durch die Mitgliedschaft von verschiedenen Vorteilen profitieren. Unsere Mitglieder sehen wir als eine direkte Bezugsgruppe, die auch als Sprachrohr, beispielsweise in Focusgruppen, fungieren können. Unsere Mitglieder sollen sich als Teil von Pro Senectute Thurgau fühlen.

Mitgliedschaft

Mitgliedschaftsarten

Aktivmitgliedschaften: Aktivmitgliedschaften können nur von natürlichen Personen eingegangen werden.

Abhängig vom freiwillig gewählten Jahresbeitrag werden die Mitglieder in den Varianten Light-, Klub-, oder Plus- Mitgliedschaft eingestuft und profitieren von stufenabhängigen Vorteilen.

Passivmitgliedschaften: Passivmitgliedschaften können von juristischen Personen eingegangen werden, welche das Engagement von Pro Senectute Thurgau für die ältere Bevölkerung mit regelmässigen Beiträgen unterstützen möchten.

Alle Mitglieder gehören automatisch zum engeren Kommunikations- und Austauschkreis von Pro Senectute Thurgau.

Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge) sind frei definierbar und können in mehreren Teilen gezahlt werden. Aufgrund der Jahresbeiträge des Vorjahres wird die Mitgliedschaftseinstufung jährlich im Januar vorgenommen.

Light-Mitgliedschaft:	bis CHF 64.00 / Jahr
Klub-Mitgliedschaft:	ab CHF 65.00 bis 149.00 / Jahr
Plus-Mitgliedschaft:	ab CHF 150.00 / Jahr
Passiv-Mitgliedschaft:	frei wählbar

Erwerb der Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch Anmeldung und Einzahlung des Mitgliederbeitrags. Die Aufnahme kann aus bestimmten Gründen verweigert werden.

Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt der Überweisung des Mitgliederbeitrags und gilt für das laufende Jahr. Es entspricht dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Ablehnungsgründe

Pro Senectute Thurgau behält sich vor, Spenden zurückzuweisen, deren Herkunft den Werten unserer Organisation widersprechen beziehungsweise unsere Unabhängigkeit und Neutralität beeinträchtigen oder unseren Ruf schädigen könnten.

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung erfolgen und tritt auf Ende des Kalenderjahres in Kraft. Ein Ausschluss aus der Mitgliedschaft erfolgt automatisch auf Ende des Kalenderjahres, *wenn der Mitgliederbeitrag zwei Jahre in Folge nicht geleistet wurde oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, insbesondere bei Widerhandlung gegen die Interessen von Pro Senectute Thurgau.

*Wurde im Vorjahr kein Mitgliederbeitrag geleistet, erfolgt eine Einstufung in die Light-Mitgliedschaft.

Mitgliedervorteil

Mitgliedervorteile können nur von natürlichen Personen in Anspruch genommen werden. Es gelten die jeweiligen Voraussetzungen und Altersgrenzen der einzelnen Angebote von Pro Senectute Thurgau.

Klub-Mitgliedschaft

Mitglieder haben die Möglichkeit, an verschiedenen Veranstaltungen des KulturKlubs von Pro Senectute Thurgau teilzunehmen. Sie profitieren an jeder Veranstaltung von einem Rabatt in Höhe von CHF 10.00. Ist die Mitgliedschaft auf mehrere Personen eingetragen (Paare), kann an jeder Veranstaltung nur eine Person den Rabatt geltend machen.

Plus-Mitgliedschaft:

Mitglieder profitieren von allen Vorteilen der Klub-Mitgliedschaft. Zudem wird pro Mitgliedschaft / Jahr ein Gutschein im Wert von CHF 50.00 ausgestellt. Dieser kann für sämtliche Dienstleistungen und Waren im Angebot von Pro Senectute Thurgau eingesetzt werden. Der Gutschein kann einmalig für einen Kauf eingelöst werden. Sollte der Gesamtbetrag weniger als CHF 50.00 sein, erfolgt kein Restguthaben und keine Barauszahlung. Der Gutschein muss im laufenden Mitgliedsjahr eingelöst werden, anschliessend verfällt dieser. Eine Übertragung auf andere Personen ist möglich.

Mit dem Besitz eines Gutscheines besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung einer Dienstleistung von Pro Senectute Thurgau.

Klub- und Plus-Mitglieder können die Vorteile der Klub-Mitgliedschaft auf Antrag, sofort mit Beitritt und Zahlung des Mindestbeitrages der Klub-Mitgliedschaft in Anspruch nehmen.

Kommunikation

Pro Senectute Thurgau verpflichtet sich, allen Mitgliedern jährlich den Jahresbericht zuzusenden und auf diesem Weg über die aktuellen Tätigkeiten zu informieren. Alle Mitglieder werden in den Verteiler des Kursprogramms «aktiv» aufgenommen und erhalten dieses zweimal im Jahr zugesandt. Im Januar erhalten alle Mitglieder eine Spendenquittung und eine individuelle Zahlungseinladung (gilt nicht für Lastschriftverfahren) für den Jahresbeitrag zugestellt.

Diese AGB sind gültig ab 1. Januar 2024